

## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst:

- \* Regelbedarf
- \* Kosten für Unterkunft und Heizung
- \* Mehrbedarfe, beispielsweise:
  - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
  - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
  - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
  - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
  - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- \* Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- \* Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
  - ~ Erstaussstattungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
  - ~ Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt
  - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
  - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

## Voraussetzungen

- Kein Anspruch auf vorrangige Leistungen  
Zu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel:
  - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>]
  - Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) [[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/\\_\\_19.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__19.html)]
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324475/>]
- Altersgrenze und Erwerbsminderung
  - Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder
  - das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht und
  - befristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor

*[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__41.html)*
- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen  
Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.  

*[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av\\_vsh-571931.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php)*

## Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente  
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise  
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag  
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

## Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/)

## Weiterführende Informationen

- Sozialhilfe nach dem SGB XII  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/>
-

Berliner Sozialrecht

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

- Sozialhilfe und Grundsicherung

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html>

## **Zuständige Behörden**

Die Dienstleistung kann im Bezirksamt Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 09.04.2020